

B e g r ü n d u n g

gemäß § 9 Abs. 8 BBauG zur Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes
Holzmühle in Saarlouis-Lisdorf.

Vorbemerkung:

Der Grundsatzbeschluss zur Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Holz-
mühle erfolgte durch den Stadtrat der Kreisstadt Saarlouis am
22.05.1981.

Die Ausarbeitung der Bebauungsplanänderung erfolgt durch das Amt
für Stadtplanung und Hochbau der Kreisstadt Saarlouis. Die Träger
öffentlicher Belange wurden gemäß § 2 Abs. 5 BBauG am 03.06.1981
angeschrieben.

Anlaß der Planänderung:

Anlaß der Planänderung war der Wunsch einiger Anlieger, ihre im
Änderungsbereich liegenden Flurstücke, die zur Zeit noch als
Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen sind, in Wohnbauflächen
umzuwandeln.

Nachdem die betroffenen Anlieger bei einer Bürgerbesprechung ihr
grundsätzliches Einverständnis zu einer entsprechenden Planände-
rung gegeben hatten, konnte das Änderungsverfahren eingeleitet
werden.

Inhalt der Planänderung:

Im Planänderungsentwurf ist folgende Änderung vorgesehen:

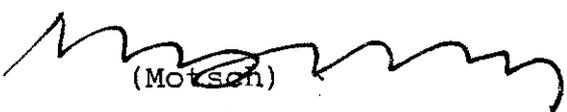
Zwischen den Anwesen Maria Groß und E. Scholly entlang der Neuen-
Welt-Straße wurde die landwirtschaftlich genutzte Fläche in einer
Tiefe von ca. 45 m in Wohnbaufläche (WR) umgewandelt.

Im rückwärtigen Bereich bleibt die landwirtschaftliche Nutzung
erhalten. Innerhalb der Wohnbaufläche können Einzelhäuser bis maxi-
mal 2 Geschosse errichtet werden.

Die Erschließungsanlagen sind bereits vorhanden.

Saarlouis, den 2. September 1981

Kreisstadt Saarlouis
- Amt für Stadtplanung
und Hochbau -


(Motsch)

Baudirektor